

Ertragsausschüttung 2010.

Ausschüttung und steuerpflichtiger Anteil per 01.03.2010

Diese Übersicht ist keine vollständige Ausschüttungsmitteilung im Sinne des Investmentsteuergesetzes (InvStG). Die vollständige Ausschüttungsmitteilung mit den Angaben nach § 5 Abs. 1 InvStG entnehmen Sie bitte dem Jahresbericht des jeweiligen Fonds, der Ende März erscheint. Für steuerliche Zwecke erhalten Sie zudem von Ihrem depotführenden Institut Anfang 2011 eine entsprechende Bescheinigung.

	Gesamtaus- schüttung	vom Steuerabzug freizustellende Erträge (Freistellungs- auftrag)	Ertrag- schein-Nr.*
HANSAgeldmarkt	0,18	0,18	16
HANSAzins	0,81	0,81	24
HANSArenta	0,83	0,83	40
HANSAinternational A	0,53	0,53	29
HANSAsecur	0,54	0,54	40
HANSAeuropa	0,98	0,99	18
HANSAamerika	0,21	0,21	11
HANSAasia	0,07	0,07	11
HANSA D&P	0,41	0,45	13

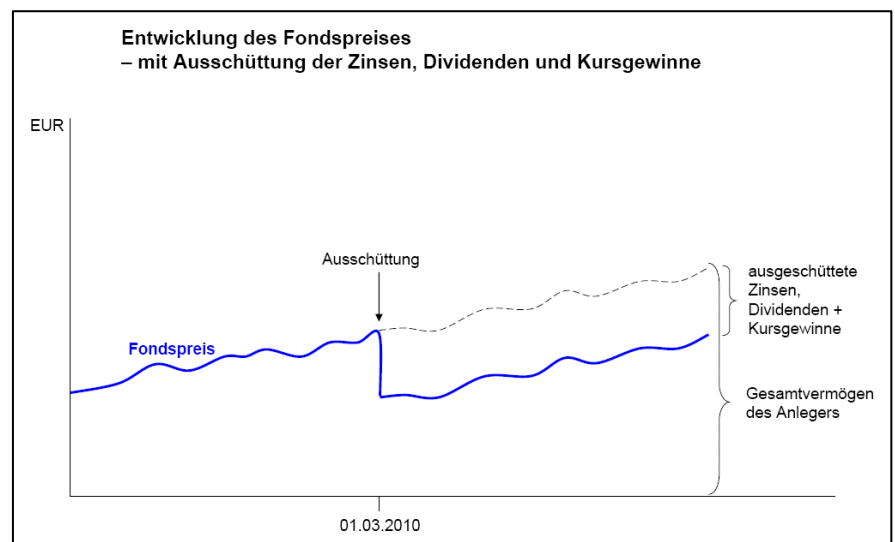
Alle Angaben in Euro. Ohne unser Obligo.

*Die Ertragschein-Nr. sind nur für diejenigen Kunden von Bedeutung, die noch im Besitz effektiver Stücke sind und diese einlösen möchten. Ein Neuerwerb effektiver Stücke ist nicht mehr möglich.

Denn obwohl die Fonds jetzt die Erträge des Geschäftsjahres 2009 ausschütten, sind diese Erträge erst im Rahmen der Einkommensteuererklärung für 2010 geltend zu machen. Es gilt der sogenannte Zuflusstermin – und der liegt nun einmal im Jahr 2010.

Warum sinkt der Anteilpreis am Tag der Ausschüttung?

Die ausgeschütteten Erträge sind dem Fonds während des vergangenen Geschäftsjahres unter anderem in Form von Zinsen und Dividenden oder auch Kursgewinnen der im Fonds enthaltenen Wertpapiere zugeflossen und haben dadurch den Anteilwert jeweils erhöht. Die nun erfolgende Ausschüttung reduziert wiederum den Anteilwert, stellt also lediglich eine Vermögensumschichtung dar, vergleichbar einer Abhebung vom Girokonto, die der Kontoinhaber dann in sein Portemonnaie steckt.



Auf der einen Seite sinkt der Fondspreis am Tag der Ausschüttung, auf der anderen Seite erhöht sich das Barvermögen des Anlegers um eben diese Ausschüttung bzw. erhält er neue Anteile im Gegenwert der Ausschüttung. **Die Höhe der Ausschüttung sagt deshalb nichts über den Erfolg einer Geldanlage oder gar die Qualität eines Fonds aus.** Um den Erfolg einer Anlage zu messen, muss man im Wesentlichen alle entnommenen und nicht wieder angelegten Ausschüttungen und Steuern sowie den aktuellen Gegenwert aller Fondsanteile addieren. Hiervon ziehen Sie die Summe aller geleisteten Einzahlungen ab. Ein positiver Saldo zeigt einen absoluten Gewinn, ein negativer Saldo einen absoluten Verlust an.

Warum sind die Ausschüttungen tendenziell niedriger als in früheren Jahren?

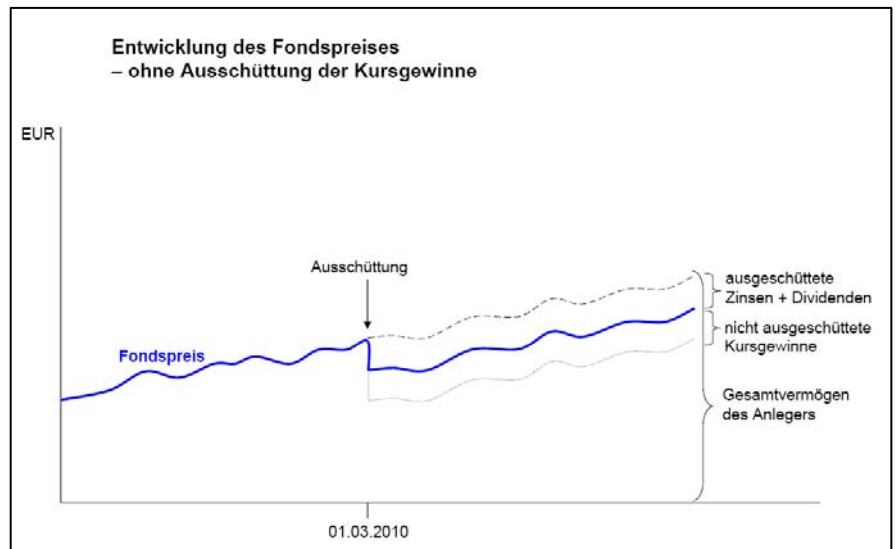
Mit Beginn des Kalenderjahres 2009 ist es allerdings für Privatanleger vorteilhaft geworden, die Ausschüttung eines Fonds so gering wie möglich zu halten. Die Hintergründe erläutern wir Ihnen im Folgenden.

Änderungen durch die Abgeltungsteuer

Seit Anfang 2009 gilt in Deutschland die Abgeltungsteuer. Diese schreibt vor, dass von den Zinsen, Dividenden und Kursgewinnen der im Fonds enthaltenen Wertpapiere, die dem Fondsanleger im Rahmen der jährlichen Ausschüttung zufließen, die Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) einzubehalten ist.

Um die Einbehaltung der Abgeltungsteuer auf die Kursgewinne zu verhindern, schüttet HANSAINVEST diese nicht aus! Somit verbleibt der Fondspreis auf einem entsprechend höheren Niveau (vgl. Abbildung). Für den Anleger ist das egal, sein Gesamtvermögen – als Summe des Preises eines Fondsanteils und der Ausschüttung – ist in beiden Fällen gleich hoch. Allerdings muss er diese Kursgewinne, weil sie nicht ausgeschüttet wurden, auch nicht versteuern.

Erst wenn er die Fondsanteile selbst zu einem späteren Zeitpunkt veräußert, fallen auch diese bislang zurückgehaltenen Kursgewinne der Wertpapiere unter die Abgeltungsteuer. Denn bei einem Verkauf muss der Anleger den Veräußerungsgewinn seiner Fondsanteile versteuern. Dieser Veräußerungsgewinn fällt nun – aufgrund der nicht ausgeschütteten Kursgewinne der Wertpapiere – höher aus, als wenn diese Kursgewinne jährlich ausgeschüttet worden wären.



Vorteil für den Anleger: Durch diese Verschiebung der Steuerzahlung in die Zukunft kann der Steueranteil zunächst noch Erträge erwirtschaften – der Kunde profitiert vom Zinseszinsseffekt.

Bestandsschutz

Noch besser haben es natürlich „Alt-Anleger“ – also diejenigen, die ihre Fondsanteile vor dem 01.01.2009 erworben haben. Sie profitieren vom „Bestandsschutz“ in Bezug auf Veräußerungsgewinne. Das heißt, dass die Veräußerungsgewinne, die sie bei einem späteren Verkauf erzielen, komplett steuerfrei bleiben – und damit auch die nicht ausgeschütteten Kursgewinne der Wertpapiere dauerhaft vor dem Fiskus gerettet werden können.